

Vorsitzende

Prof. Dr. phil. Karen Nolte

Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Florian Bruns

Schriftführer

Dr. phil. Christian Sammer

<http://www.fachverband-medizingeschichte.de>

Heidelberg, den 19.06.2023

Bundesministerium für Bildung und Forschung
über
AWMF

Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Befristungsrechts für die Wissenschaft“ vom 5.6.2023

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Stark-Watzinger,

Der Fachverband Medizingeschichte begrüßt die Bemühungen aus Ihrem Haus, das in vielerlei Hinsicht problematische und zu Fehlentwicklungen führende WissZeitVG erneut zu novellieren. Der Vorrang der Qualifizierungsbefristung, die Einführung einer Pflegekomponente in der Tarifautomatik sowie der Grundgedanke einer Entfristung auf Grundlage des Tenure-Track-Modells sind zu befürworten. Auch die Erweiterung der Tariföffnungsklausel sieht der Fachverband positiv, wenngleich er dies mit der Mahnung versehen möchte, dass eine Unterschreitung von gesetzlich definierten Mindeststandards ausgeschlossen werden sollte. Das betrifft vor allem die Möglichkeit, Mindestvertragslaufzeiten zu verringern. Der Fachverband bezweifelt ferner, dass die Erweiterung der Tariföffnungsklausel unterschiedlichen Fächerkulturen Rechnung tragen wird. Vielmehr ist zu befürchten, dass dies landes- oder einrichtungsspezifische Regelungen hervorbringen wird, bedingt durch die Institutionalisierung des Arbeitskonflikts. Das betrifft das Fach der Medizingeschichte insofern stark, als dass in Deutschland solche vorrangig geisteswissenschaftlich ausgerichteten Institute in medizinischen Fakultäten beheimatet sind, also eine geisteswissenschaftliche Fächerkultur in der medizinischen pflegt. In diesem Zusammenhang ist auch die Herausnahme von Ärzten*Ärztinnen aus dem WissZeitVG bedenkenswert.

Kontoverbindung

Fachverband Medizingeschichte e. V.

Postbank Frankfurt am Main | IBAN: DE50 5001 0060 0077 7666 06 | BIC: PBNKDEFF

Kritisch sieht der Fachverband Medizingeschichte die Begründungen für eine Absage an die Forderung, das WissZeitVG gänzlich zu streichen. Eine zusätzliche Befristungsmöglichkeit erscheint uns nicht nötig, um intergenerationell Gerechtigkeit herzustellen. Dies scheint beispielsweise für Beschäftigte der Bundesverwaltung auch nicht notwendig zu sein, wo doch auch dort Generationengerechtigkeit als Ziel stehen muss.

Der Fachverband teilt die Annahme nicht, dass Wissenschaftler*innen eine strukturelle Lebensunsicherheit benötigen, um Höchstleistungen in Forschung, Lehre, Outreach, Selbstverwaltung, wissenschaftspolitischem Engagement, internationaler Vernetzung, Publikationswesen, Personalführung oder einem anderen wichtigen eingeforderten Kompetenzfeld zu erreichen. Das Gegenteil ist empirisch längst belegt. Eine Lösung im Gedanken des Gegenteils – sichere Arbeitsstellen für gute Arbeit – ist darüber hinaus auch zukunftssicherer für einen Arbeitsmarkt, der sich absehbar zu einem der Arbeitnehmer*innen wandeln wird: **Auch Wissenschaft wird attraktive Stellen unterhalb der Professur benötigen, um kompetente Mitarbeiter*innen zu gewinnen.** Wir schließen uns an dieser Stelle der Kritik an, die von #ichbinhanna, dem „Netzwerk für Gute Arbeit in der Wissenschaft“, den Gewerkschaften und Teilen der Bundesregierung vorgebracht wurde. Daher sehen wir es für notwendig an, den Referentenentwurf zur Novellierung des WissZeitVG nochmals zu überarbeiten.

Die im Entwurf zum Ausdruck gebrachte Idee, **Dauerstellen für Daueraufgaben einzurichten**, sollte durchdacht werden. In der Konsequenz kann diese Überlegung nur dazu führen, im **Post-Doc-Bereich ein Tenure-Track-Modell (mit Zielvereinbarung und auf vier Jahre) nicht optional, sondern verpflichtend als bundesgesetzliche Norm einzuführen (Senior Lecturer/Senior Researcher)**. Nur auf diese Weise lässt sich das anvisierte Ziel, die Befristungsquoten auf die Höhe der Drittmittelraten zu bringen, erreichen. Diese Regelung würde darüber hinaus sehr viel früher in der individuellen Erwerbsbiografie signalisieren, ob eine Karriere in der Wissenschaft möglich ist (das explizit erklärte Ziel der Novellierung), als das im Entwurf präsentierte 4(+2)-Jahre-Befristungsmodell. Wissenschaftler*innen brauchen Zeit, um die komplexen Kompetenzen und Profile zu entwickeln, die heute nötig sind für eine professorale Leitungsfunktion. Dass sie diese auf befristeten Stellen erwerben müssen, halten wir für falsch. In diesem Zusammenhang sollte es auch in der Tariföffnungsklausel erwähnt werden, dass die Gegenstände der möglichen Zielvereinbarung von den Tarifparteien auszuhandeln sind. Dadurch würden ebenfalls fachspezifische Nachwuchskulturen besser Berücksichtigung finden können, als dies durch den gegenwärtigen Vorschlag der Fall sein wird. Wünschenswert wäre ferner eine Aufnahme der familienpolitischen Komponente in die Tarifautomatik („zwei Jahre je Kind“ in § 2, Absatz 5 verschieben).

Der Fachverband Medizingeschichte würde sich freuen, wenn seine Überlegungen in die weitere Überarbeitung des Gesetzesentwurfs eingehen, und steht jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink that reads "Karen Nolte". The signature is written in a cursive style with a large initial 'K'.

Prof. Dr. Karen Nolte (Vorsitzende)